

# CORONAVIRUS

## Keine behördliche Hotelschließung in OÖ



Entgegen der gestern und heute verbreiteten Information in den Medien, dass ab heute in Oberösterreich sämtliche Hotels und Beherbergungsbetriebe behördlich geschlossen werden, haben wir soeben aus dem Büro von Wirtschafts- und Tourismuslandesrat Markus Achleitner erfahren, dass dies derzeit **NICHT** der Fall ist.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der folgenden Presseaussendung des Landes OÖ:

### **Bundeseinheitliche Sperre von Hotels angestrebt**

#### ***Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner: „Auf freiwilliger Basis ist Schließung aber sofort möglich“***

„Auf Ersuchen des Bundes wird das Land OÖ die Verordnung zur Schließung aller Hotels und Beherbergungsbetriebe in Oberösterreich noch aufschieben, weil eine zeitnahe bundeseinheitliche Lösung für alle sechs verbleibenden Bundesländer, in denen es noch keine behördliche Sperre gibt, angestrebt wird. Auf freiwilliger Basis ist aber eine Schließung auch sofort möglich. So wie in der geplanten Verordnung vorgesehen, sollten lediglich Kurhotels und Reha-Anstalten weiter offen halten. Ebenso sollten Hotels, die Beschäftigte von jenen Unternehmen beherbergen, die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung und der Standortsicherheit nicht von Schließungen betroffen sind, weiter geöffnet bleiben. Ausländische Gäste, deren Rückreise nicht sofort möglich ist, sollten auch in ihrem Hotel verbleiben können, jedoch nur bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt ihrer Rückreise“, erklärt Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner.

Sollte sich an der Situation etwas ändern, informieren wir Sie natürlich sofort.

**Bitte beachten Sie, dass der [Coronavirus-Infopoint der WKO](#) (mit den Branchenseiten für Gastronomie und Hotellerie) entsprechend der jeweiligen Gesetzeslage laufend aktualisiert wird. Wir empfehlen daher, regelmäßig diese Seiten zu besuchen, um auf dem **Letztstand der Informationen zu sein.****

### **INFORMATION ÜBER AKM BEI GESCHLOSSENEN BETRIEBEN**

Bei allen Branchen, die wie beispielsweise die Gastronomie von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind, werden von Seiten der AKM alle betroffenen Lizenzverträge mit Beginn der Schließung auf „Urlaub“ (dies entspricht einer Stundung/Aussetzung des AKM-Lizenzvertrages) gesetzt. Somit fallen hier automatisch für den Zeitraum der gesetzlich verordneten Schließung keinerlei Zahlungsverpflichtungen an. Die regionalen Geschäftsstellen der AKM wissen, welche Branchen zu welchen Zeitpunkten schließen mussten, und gewährleisten dadurch, dass auch regionale diesbezügliche Verordnungen entsprechend berücksichtigt werden.

Betriebe aus anderen Branchen, die aktuell selbst darüber entscheiden können, ob und in welcher Form der Betrieb offen gehalten wird, wie derzeit zB die Hotellerie, sollten sich im Falle einer freiwilligen Betriebsschließung und einem bestehenden AKM-Lizenzvertrag bitte umgehend an ihre zuständige AKM-Geschäftsstelle per Mail: [gest.linz@akm.at](mailto:gest.linz@akm.at) wenden, damit auch diese Verträge auf „Urlaub“ gesetzt werden und somit keine weiteren Zahlungsverpflichtungen aufgrund eines laufenden AKM-Lizenzvertrages entstehen.

» **ABMELDEN**

» OFFENLEGUNG

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

**Medieninhaber und Herausgeber**

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz